

Ergänzende Geschäftsbedingungen der Schoneveld Breeding

1. Plantum-Geschäftsbedingungen

Auf unsere Lieferungen finden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzuchtprodukte im Zier- und Nutzpflanzenbau von Plantum NL Anwendung.), die am 19. September 2002 bei der Industrie- und Handelskammer Rotterdam, Niederlassung Gouda, hinterlegt wurden. Plantum NL ist der niederländische Branchenverband für Unternehmen, die sich mit pflanzlichem Ausgangsmaterial befassen (Veredlung, Gewebekultur, Samen- und Jungpflanzenproduktion und Handel). Eine Abschrift dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird an die vorliegenden ergänzenden Geschäftsbedingungen geheftet. Wird in den ergänzenden Geschäftsbedingungen nicht ausdrücklich von diesen Plantum-Geschäftsbedingungen abgewichen, sind diese Plantum-Geschäftsbedingungen uneingeschränkt gültig.

2. Ergänzend zu Artikel 3 der Plantum-Geschäftsbedingungen

Für unsere Angebote und erwähnten Preise gelten die Bedingungen *Carriage and Insurance Paid to place of destination* [frachtfrei versichert bis Zielort], nachfolgend CIP genannt, wie in den Incoterms 2000 beschrieben. Versand- und Versicherungskosten, die Schoneveld in diesem Zusammenhang entstehen, werden dem Käufer in Rechnung gestellt. Trifft Schoneveld mit dem Käufer ausdrücklich andere Vereinbarungen, bedarf dies der Schriftform und hat der Käufer eine entsprechende schriftliche Erklärung vorzulegen.

3. Abweichend von Artikel 7 der Plantum-Geschäftsbedingungen

Lieferungen von Schoneveld erfolgen ausschließlich gegen Bankakkreditiv (Letter of Credit) bzw. Vorkasse, sofern die Parteien keine anders lautenden Vereinbarungen getroffen haben.

4. Ergänzend zu Artikel 10 der Plantum-Geschäftsbedingungen

4.1 Wenn Schoneveld Samen liefert, gewährleistet Schoneveld, dass die Verpackung enthält, was auf der Verpackung beschrieben wird. Ist der Käufer der Meinung, dass die gelieferte Ware nicht den vertraglichen Vereinbarungen entspricht, kann er dies Schoneveld innerhalb von 24 Stunden nach Eingang der Waren mitteilen. Bei Unterlassung verfällt das Recht des Käufers, sich auf Nichtübereinstimmung berufen zu können. Außerdem sind die Waren sodann vom Käufer unverzüglich in ungeöffnetem Zustand an Schoneveld zurückzusenden.

4.2 Schoneveld haftet nie für Schaden durch Missernte, Keimkraftverlust und sonstige Ursachen, durch die der Käufer Schaden erlitten haben kann.

5. Ergänzend zu Artikel 13 der Plantum-Geschäftsbedingungen

Es ist dem Käufer untersagt, bei Schoneveld erworbenen Samen ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Schoneveld an Dritte zu veräußern. Verstößt der Käufer gegen diese Bestimmung, hat er für jeden Verstoß und unvermindert des Rechts von Schoneveld auf Schadenersatzforderung eine direkt fällige Vertragsstrafe in Höhe von € 25.000,- zu zahlen.

Schoneveld Breeding ist ein eingetragenes Warenzeichen der Schoneveld Twello b.v.



Schoneveld
breeding

innovators in nature

Schoneveld Breeding
Dernhorstlaan 9
7391 HZ Twello
the Netherlands

t +31 (0)571 271717
f +31 (0)571 276079
e info@schoneveld.nl

Euro account:
Rabobank 1789.52.451
BIC-code RABONL2U
IBAN NL32RABO0178952451

USD account:
Rabobank 1789.52.451
BIC-code RABONL2U
IBAN NL32RABO0178952451

VAT/BTW NL 8002.21.291.B.01
K.v.K. Oost NL 08052211

Terms of delivery on the back
of this paper

www.schoneveld.nl